

[Die Banken und die Preistreiberei-
verordnung.] Aus Prag wird uns telegraphisch:
Gestern fand eine Beratung der Prager Banken und der
hiesigen Filialen der Wiener Banken statt, die von der Prager
Handels- und Gewerbelammer zur Aufklärung strittiger Vor-
schriften der kaiserlichen Verordnung vom 24. März d. J.
über Preistreiberei einberufen wurde. Die Beratung wurde
vom Kammerpräsidenten N e m e c geleitet. Es handelte sich
vornehmlich um die Lizenzfrage nach § 10 der kaiserlichen
Verordnung für den Lebens- und Futtermittelhandel der
Banken (einige deutsche Behörden machen die Erteilung einer
solchen Lizenz von der Vorlage des Gewerbescheines ab-
hängig), ferner bis zu welchem Ausmaß eine Mitschuld der
Banken an der Preistreiberei, beziehungsweise an der Teil-
nahme des Kettenhandels dadurch entstehen könnte, daß sie
solche Transaktionen finanzieren. In der längeren Debatte
wurde beschlossen, bei den berufenen Stellen um Aufklärung
einzuschreiten.